

# Strompreisbestandteile des Grundversorgungstarifs DINheiz Strom – Einzählermessung



## DINheiz Strom bis 31.12.2024

## DINheiz Strom ab 01.01.2025

Allgemeiner Preis der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) für DINheiz Strom (brutto*)	€/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh	€/Jahr	HT ct/kWh	NT ct/kWh
Servicepreis pro Jahr <sup>1</sup>	177,50			208,00		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		37,25	31,23		33,98	27,96
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen						
Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:						
Servicepreis pro Jahr	149,16			174,79		
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		31,30	26,24		28,55	23,50
In den Nettopreis fließen ein:						
Stromsteuer		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt für die Stadt Dinslaken)		0,110	0,110		0,110	0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage)		0,257	0,257		0,277	0,277
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV-Umlage)		0,403	0,403		1,558	1,558
Umlage nach § 17f Absatz 5 EnWG (Offshore-Netzumlage)		0,656	0,656		0,816	0,816
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde <sup>1</sup>		6,03	3,02		5,77	2,89
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz <sup>2</sup>	160,00			160,00		
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) inkl. jährlicher Messung <sup>1</sup>	24,28			24,28		
<b>Summe der gesamten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>184,28</b>	<b>9,506</b>	<b>6,496</b>	<b>184,28</b>	<b>10,581</b>	<b>7,701</b>
Saldo für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen verbleiben rechnerisch (Beschaffung und Vertrieb einschließlich Marge):						
vom verbrauchsunabhängigen Leistungs- und Verrechnungspreis pro Jahr	-35,12			-9,49		
vom Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,794	19,744		17,969	15,799

\* Die ausgewiesenen Bruttopreise enthalten 19 % Mehrwertsteuer.

### Strompreisbestandteile

Stromsteuer:	Eine durch das Stromsteuergesetz geregelte Steuer auf den Stromverbrauch.
Konzessionsabgabe:	Entgelt an die Stadt Dinslaken für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.
KWK-Umlage:	Fördert die ressourcenschonende gleichzeitige Erzeugung von Strom und Wärme.
StromNEV-Umlage	Finanziert die Entlastung bzw. Befreiung stromintensiver Unternehmen von Netzentgelten.
Offshore-Netzumlage:	Sichert Risiken der Anbindung von Offshore-Windparks an das Stromnetz ab gemäß § 17f Absatz 5 EnWG.
Netzentgelte:	Entgelte für den Transport und die Verteilung der Energie sowie die damit verbundenen Dienstleistungen.

Ergänzend weisen wir auf die Veröffentlichung der Höhe der staatlichen Belastungen im Sinne des § 2 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 lit. c) StromGVV auf der Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber ([www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)) hin.

1) zugrunde gelegt wurde ein Eintarifzähler.

2) zugrunde gelegt wurden die durch den Netzbetreiber veröffentlichten Netzentgelte zum 01.01.2025.